

Rente und Steuern

Was muss ich wissen ?



**Deutsche
Rentenversicherung**
Sicherheit
für Generationen



Gesetz zur Neuordnung der steuerrechtlichen Behandlung von Altersvorsorgeaufwendungen und Altersbezügen

Auszug aus der Rentenauskunft

M Besteuerung der Alterssicherung

Seit Jahresbeginn 2005 ist die steuerrechtliche Behandlung von Aufwendungen für die Altersvorsorge einerseits - also beispielsweise der Rentenversicherungsbeiträge - und der sich daraus ergebenden Alterseinkünfte andererseits - hier insbesondere der Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung - neu geregelt worden. Beitragszahler können ihre Rentenversicherungsbeiträge als Sonderausgaben bis zu einem Höchstbetrag absetzen, zunächst anteilig und ab 2025 voll. Dies führt im Laufe der Jahre zu einer steigenden Entlastung der Beitragszahler. Im Gegenzug werden Renten in Abhängigkeit vom Jahr des Rentenbeginns stärker und ab dem Rentenzugang 2040 voll steuerpflichtig.

Erlaubt sind lediglich allgemeine Auskünfte!

Darstellung des Grundmodells der zukünftigen Besteuerung

Erläuterung von Grundbegriffen zur Rentenbesteuerung

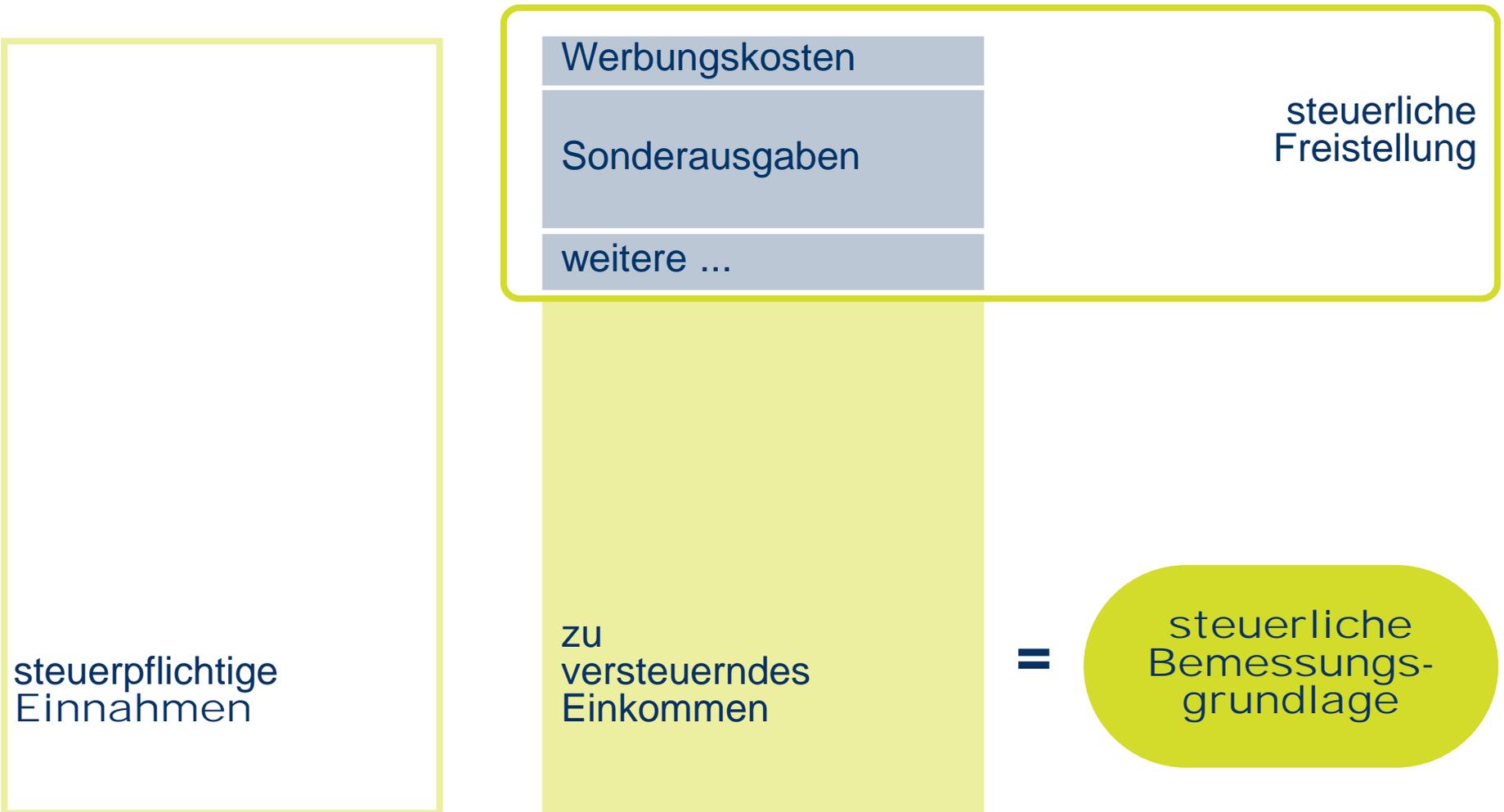
Hinweis auf die Pflicht zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung

Wegweiserfunktion

Steuerberater, Lohnsteuerhilfeverein, Finanzamt

Allgemeines zur Besteuerung

Steuerliches Grundmodell (abstrakt)



Steuerliche Folgen in der Auszahlungsphase

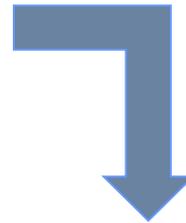
Alterseinkünftegesetz

seit 01.01.05

Anwendungsbereich

Leibrenten und andere Leistungen

- gesetzliche Rentenversicherungen
- landwirtschaftliche Alterskassen
- berufsständische Versorgungseinrichtungen
- Leibrentenversicherungen (Basisrente / „Rürup“-Rente)



Vollrenten oder Teilrenten

- Altersrenten
- Erwerbsminderungsrenten
- Hinterbliebenenrenten

Auswirkungen des Alterseinkünftegesetzes

Auszahlungsphase

31.12.04

01.01.05

01.01.40

Besteuerung
mit Ertragsanteil

Nachgelagerte
Besteuerung
unter Berücksichtigung
Rentenfreibetrag

Volle nachgelagerte
Besteuerung
für alle ab 2040
beginnenden Renten

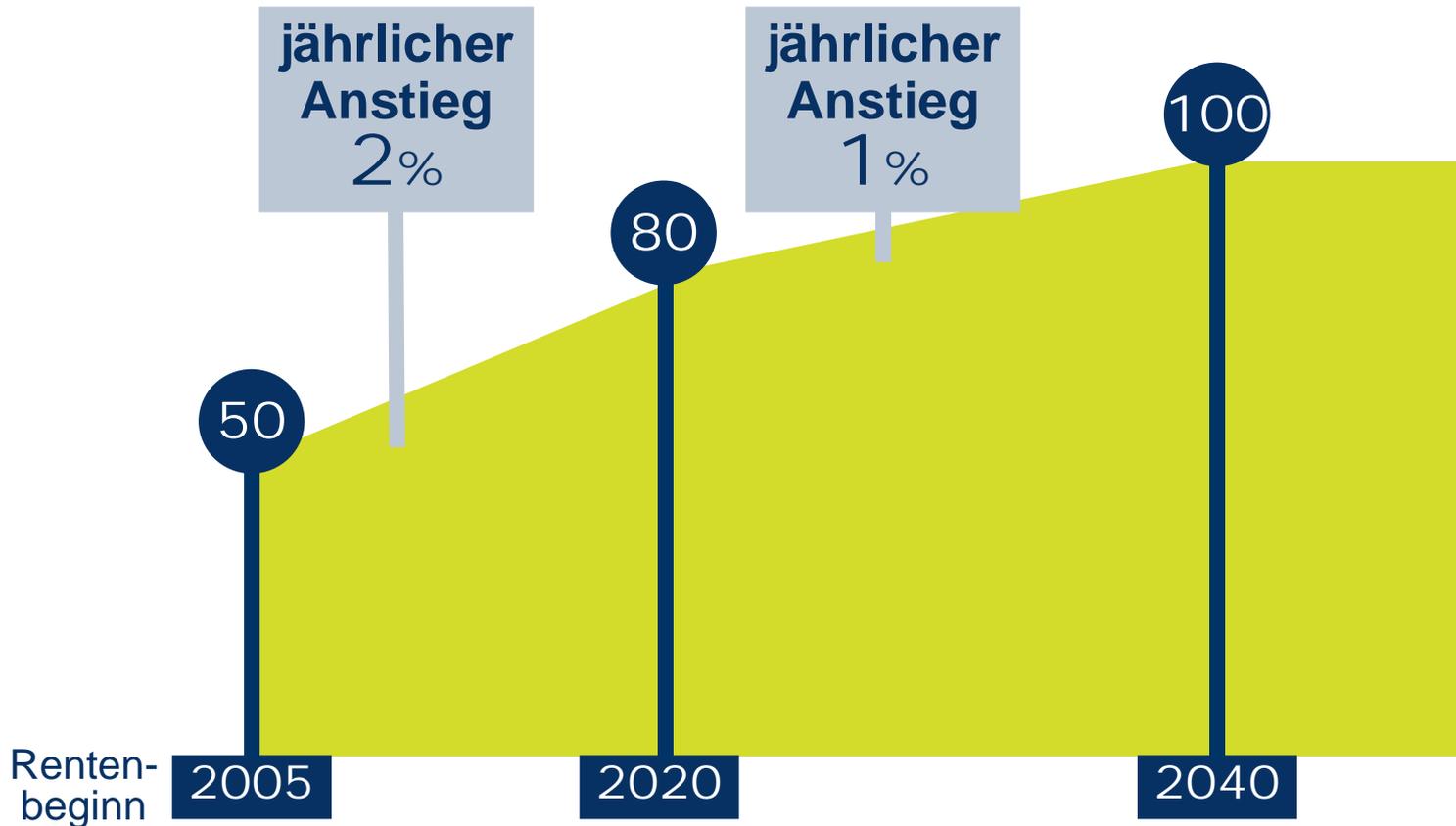
Hinweis

tatsächliche Zahlung von Steuern ist abhängig von den individuellen Verhältnissen des Rentners (zum Beispiel: weitere Einkünfte)

Besteuerung von Renten

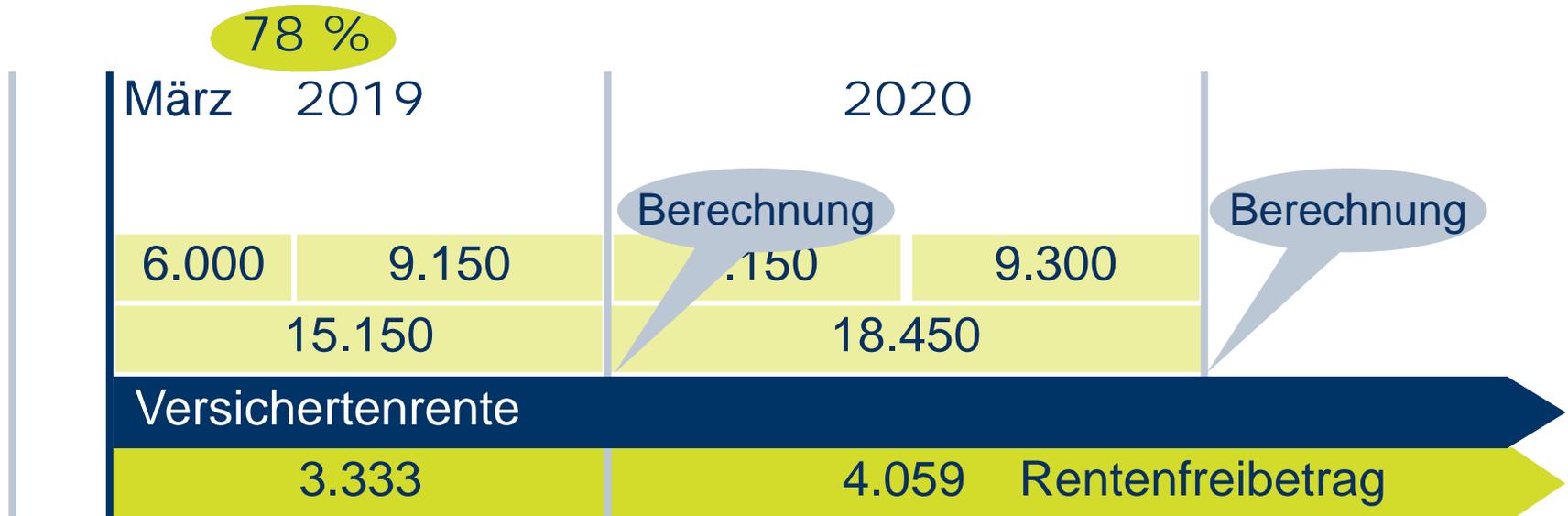
Besteuerungsanteil

Entwicklung bis 2040



Auswirkungen durch das Alterseinkünftegesetz

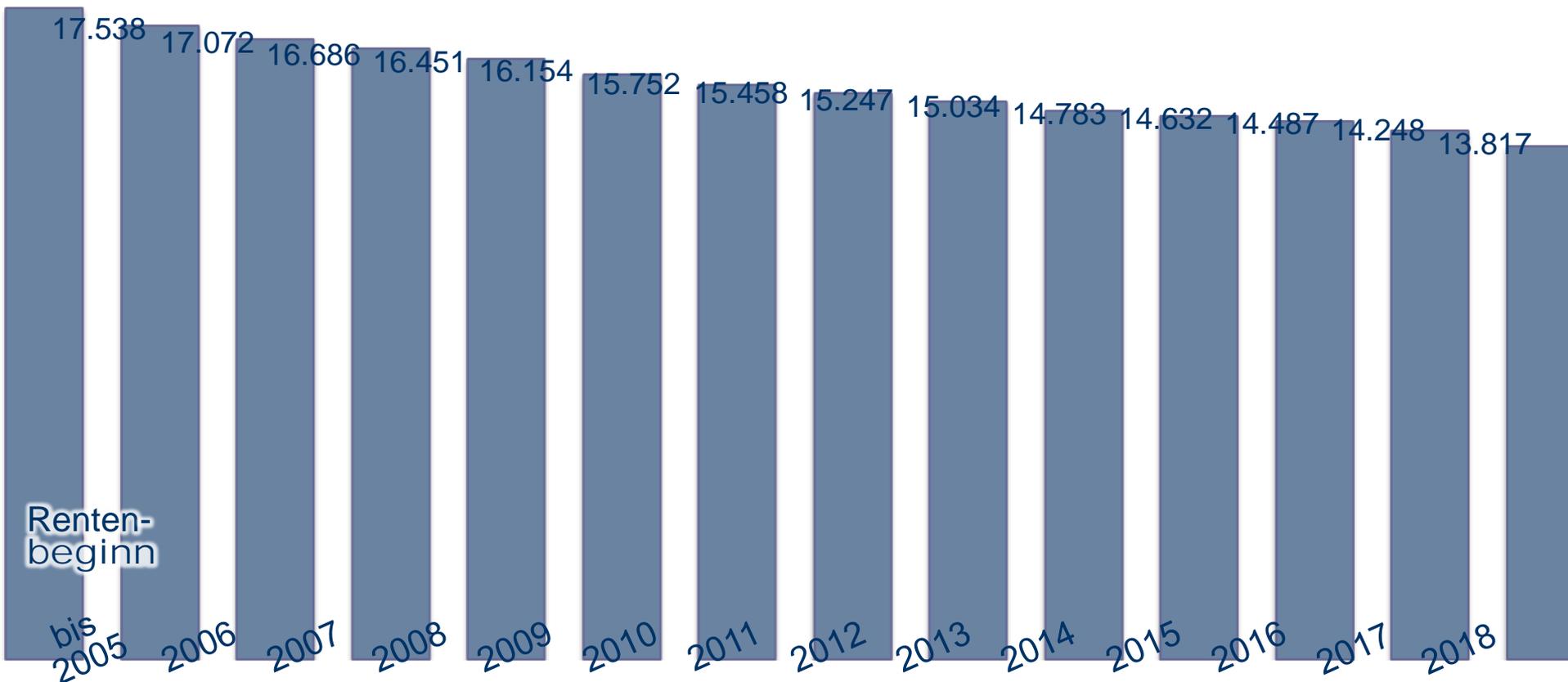
Wirkung Rentenfreibetrag im Übergangszeitraum



Steuerunbelastete Bruttorente

Maximale jährliche Höhe

in EUR



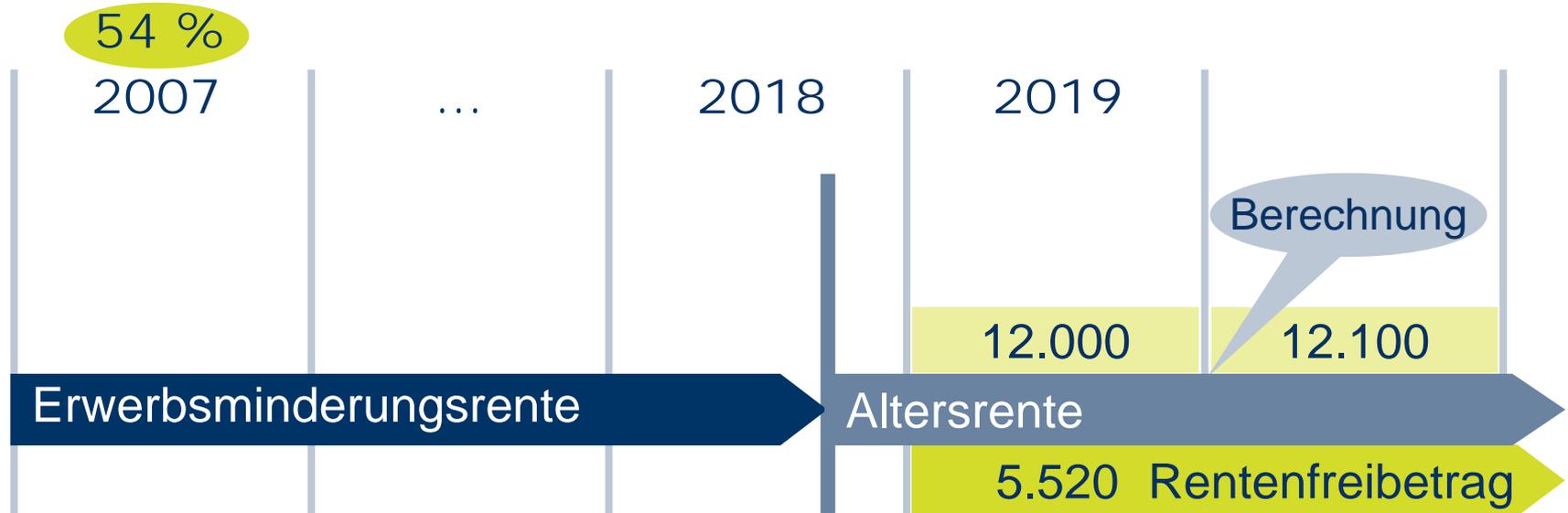
Berechnungen des BMF sind Näherungswerte.

Annahmen: ledig, keine weiteren steuerrelevanten Einkünfte,
KV-Pflicht ohne Zusatzbeitrag, PV-Pflicht ohne Zuschlag

Auswirkungen durch das Alterseinkünftegesetz

Wirkung Altersrente nach Erwerbsminderungsrente

Lösung in EUR

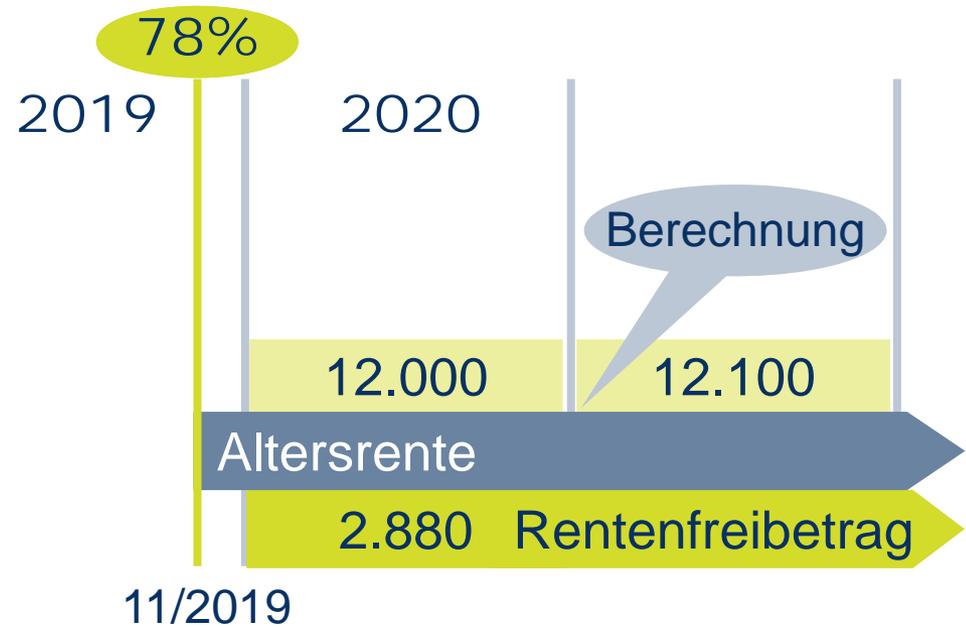
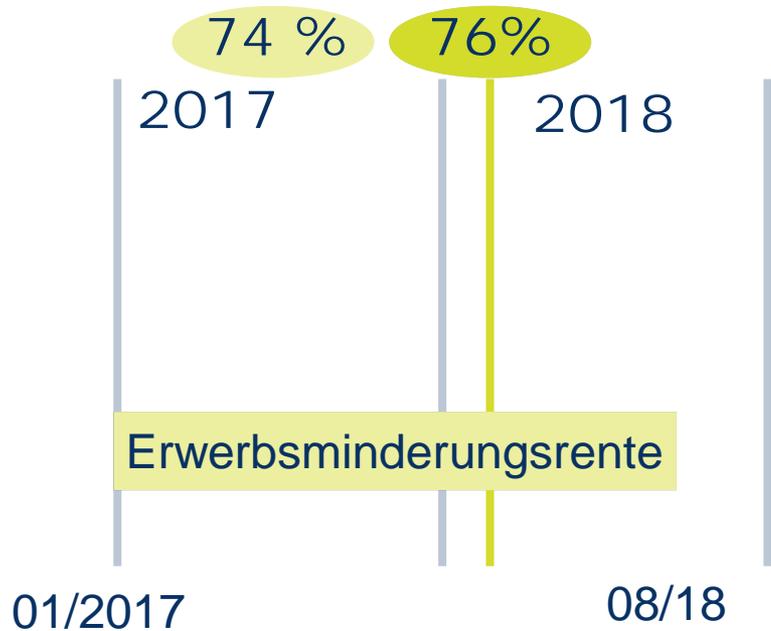


Ohne Unterbrechung

Auswirkungen durch das Alterseinkünftegesetz

Wirkung Altersrente nach Erwerbsminderungsrente

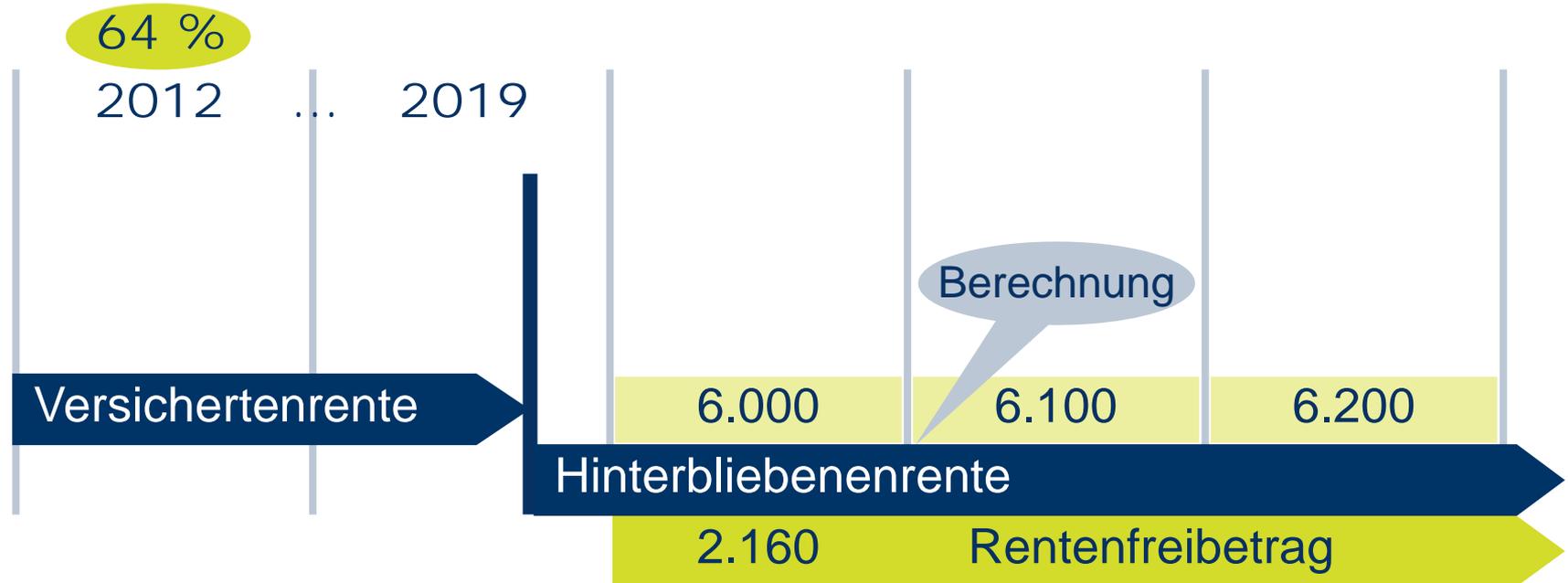
Lösung in EUR



Mit Unterbrechung

Auswirkungen durch das Alterseinkünftegesetz

Wirkung Hinterbliebenenrenten nach Versichertenrente

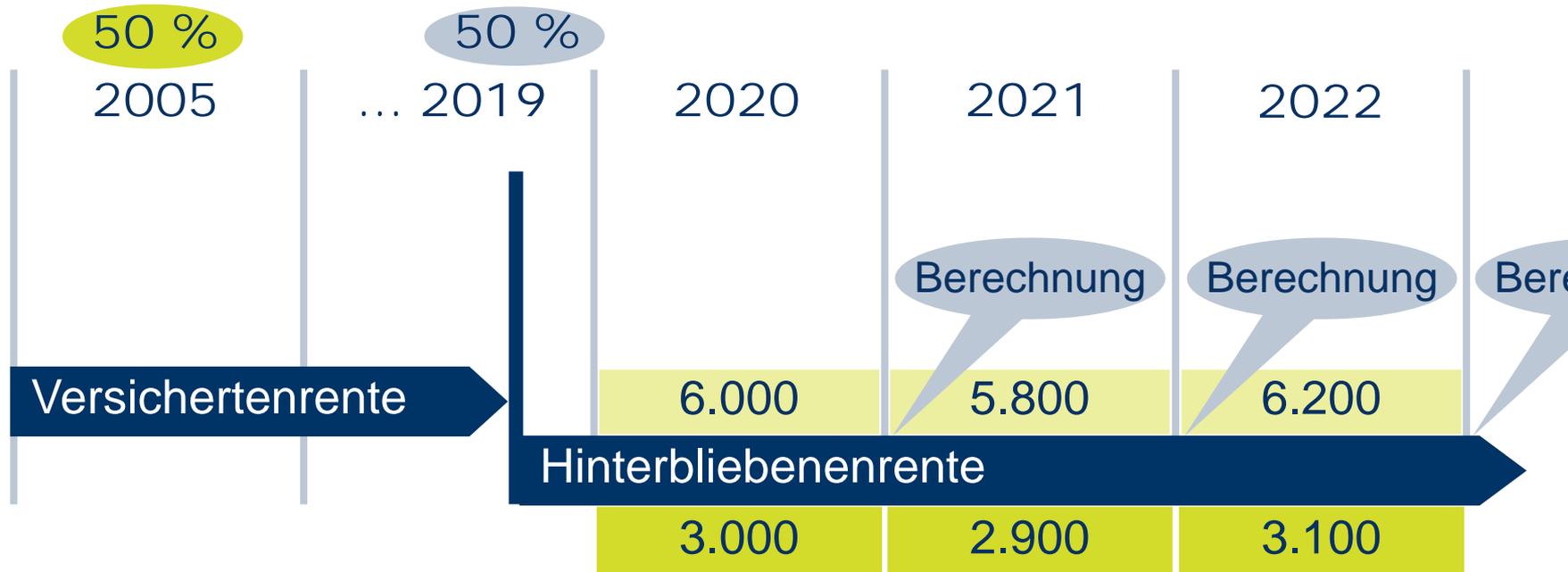


Ohne Einkommensanrechnung

Auswirkungen durch das Alterseinkünftegesetz

Wirkung Hinterbliebenenrenten nach Versichertenrente

in EUR



Mit Einkommensanrechnung

Inhalt der Rentenbezugsmittelung

- Identifikationsnummer des Leistungsempfängers
- Höhe des Leistungsbezuges und Art der Besteuerung
- Teil der Rente, der auf einer regelmäßigen Rentenanpassung beruht
- Beginn und Ende des Leistungsbezugs, auch vorübergehender Renten
- Identifikation der mitteilenden Stelle
- Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung, soweit vom Rentenversicherungsträger abgeführt
- Beitragszuschüsse zur Krankenversicherung

Rente und Steuern

Was muss ich wissen ?



**Deutsche
Rentenversicherung**
Sicherheit
für Generationen